

Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen

Bearbeiter: DI Andreas Höfer

Tel.: 03182/247115

Fax: 03182/2471 17

E-Mail: info@lebring-st-margarethen.gv.at

GZ: B-2019-1204-00003

Lebring-St. Margarethen, am 06.05.2019

**Gegenstand: Flächenwidmungsplanänderung 4.07 Gollner 02
Vereinfachtes Verfahren gem. StROG 2010, §39**

Schriftliches Anhörungsverfahren

Gemäß § 39 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010), idgF. LGBl. Nr. 117/2017), beabsichtigt der Gemeinderat der Marktgemeinde Lebring-St. Margarethen eine Flächenwidmungsplanänderung durchzuführen

Von der Änderung betroffene Grundstücke:

KG 66423 St. Margarethen

Grst.: 324/1, 324/2 (alle tw.), 325

Gesamtfläche der beabsichtigten Änderung:

ca. 2.450 m²

Erläuterung:

Die Teilflächen sind derzeit noch unbebaut und sollen einer Wohnbebauung zugeführt werden. Die Parzellen grenzen im Norden und Südosten an rechtskräftige Baulandausweisungen (Dorfgebiet). Die Erschließung der neuen Parzellen soll an bestehende Wegführungen gem. rechtskräftigem Bebauungsplan 04 "Macher" erfolgen.

Unterlagen in die während der Amtsstunden Einsicht genommen werden kann:

- Verordnung mit Änderungsplan (Ist- und Soll-Zustand) M 1:5000
- Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplanänderung
- Des Weiteren ist eine Einsichtnahme in die genannten Unterlagen unter

http://www.arch-krasser.at/download/ro_daten/LEB_FLAE_AEND_407_Entwurf.pdf

möglich.

Die betroffenen Grundeigentümer, sowie die grundbücherlichen Anrainer haben die Möglichkeit in der Zeit von

Dienstag 07.05.2019 bis Dienstag 28.05.2019


begründete Einwendungen bzw. eine Stellungnahme (Vorschläge, Wünsche, Anregungen etc..) schriftlich beim Gemeindeamt bekannt zu geben.

Der Bürgermeister

Ing. Franz Labugger

Beilage:

Deckblatt der Verordnung (Flächenwidmungsplanänderung 4.07)

	Unterzeichner	Marktgemeinde Lebring-St.Margarethen
	Datum/Zeit-UTC	2019-05-06T12:54:19+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1999412126
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	